

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.383.174

Ihr Zeichen: 6029/J-NR/2026

Wien, 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ricarda Berger, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Förderpraxis und Zielerreichung des Vereins ‚Love Politics – Politik lieben‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- Aus welchen konkreten Gründen wurden Fördermittel für den Verein „Love Politics – Politik lieben“ aus der UG 43 gewährt?
- Welche konkreten Projekte, Programme oder Leistungen wurden durch diese Fördermittel finanziert?
- Welche Zielvorgaben und messbaren Erfolgsindikatoren wurden im Rahmen dieser Förderung festgelegt?
- Wie viele Teilnehmer haben bislang an den Programmen des Vereins teilgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2020 bis 2025)
- Wie viele dieser Teilnehmer sind in der Folge tatsächlich in politische Funktionen, Mandate oder Ämter eingetreten?

- Welche konkreten Kriterien werden vom Verein angewendet, um sogenannte „politische Talente“ auszuwählen?
- Wurden diese Auswahlkriterien seitens des Ressorts geprüft oder vorgegeben?
- Wie wird sichergestellt, dass die Auswahl und Ausbildung der Teilnehmer tatsächlich überparteilich erfolgt?
- Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um eine politische Neutralität bei der Verwendung öffentlicher Fördermittel sicherzustellen?
- Ist dem Ressort bekannt, ob und in welchem Umfang der Verein „Love Politics – Politik lieben“ auch von anderen öffentlichen Stellen Fördermittel erhält?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe und von welchen Stellen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren für den Zeitraum 2020 bis 2025)
- Wurde vor der Gewährung der Fördermittel eine Abstimmung mit anderen Förderstellen vorgenommen, um Mehrfachförderungen auszuschließen?
- Kann ausgeschlossen werden, dass es zu Doppelförderungen oder einer Überförderung kommt?
 - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Leistungsnachweise musste der Verein für den Erhalt der Fördermittel erbringen?
- Wurden diese Leistungen überprüft und evaluiert?
 - a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie bewertet das Ressort grundsätzlich die Verwendung von Steuergeld zur Förderung von Programmen, die explizit auf die Ausbildung zukünftiger politischer Akteure abzielen?
- Plant das Ressort Maßnahmen, um künftig strengere Kriterien für Förderungen in politisch sensiblen Bereichen einzuführen?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) wurden seit dem Jahr 2023 zwei Projekte des Vereins „Love Politics – Politik lieben“ gefördert. Die Förderzusagen erfolgten in der vergangenen Gesetzgebungsperiode durch das ehemalige Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Das BMLUK ist zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten rechtlich verpflichtet. Weitere

Förderzusagen an den anfragegegenständlichen Verein sind aus budgetären Gründen derzeit nicht geplant.

Hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen wird auf <https://www.lovepolitics.net/ausbildung> (abgerufen am 16. Juni 2026) verwiesen. Der seitens des Vereins gesetzte Fokus auf eine politische Unabhängigkeit der Teilnehmenden war ein wesentlicher Grund dafür, dass die Projekte als förderungswürdig erachtet wurden.

Im Rahmen des Projekts „Politik für das 21. Jahrhundert – Klimaschutz als Querschnittsaufgabe“, einem aus neun Modulen bestehenden Lehrgang, wurde das Modul 9 „Politik für das 21. Jahrhundert“ (mit dem Thema Klimaschutz) sowie die Erstellung und Verbreitung entsprechender Lernunterlagen für Schulklassen finanziert. Der Lehrgang startete im Herbst 2023 und wurde im Juli 2024 abgeschlossen, es nahmen 35 Personen daran teil.

Ab dem Jahr 2024 wurde im Rahmen eines weiteren Projektes das Modul „Love Climate“ des Lehrganges „Politik für das 21. Jahrhunderts“ finanziert. Da sich dieses Projekt noch in Umsetzung befindet liegen keine Informationen bezüglich der Anzahl der teilnehmenden Personen vor. Ziel dieses überparteilichen Lehrganges ist es, politisch motivierte Menschen bei ihrem (Quer-)Einstieg in die Politik und in ein politisches Umfeld zu unterstützen. Der Lehrgang soll Bewusstsein für die politischen Herausforderungen im Klima- und Energiekontext schaffen, Strukturen und Stakeholder im Klima- und Energiebereich besser kennen und verstehen lernen sowie Handlungsfelder aufzeigen, um politisch wie auch im Rahmen der Berufswahl aktiv zu werden. Dieses Vorhaben wurde als unterstützenswert eingestuft, weil es die Thematik Klimawandel in Form einer speziellen Ausbildung für zukünftige Entscheidungstragende aufbereitet und daran ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Grundsätzlich unterstützt das BMLUK Programme, mittels derer zukünftige politische Verantwortungstragende eine grundsätzliche Ausbildung zu komplexen und gleichzeitig bedeutsamen bzw. dringlichen Fragestellungen erhalten, wie es unter anderem der Klimawandel mit seinen Folgen ist.

Das BMLUK ist bei einer Fördergabe gesetzlich zur Berücksichtigung strenger Kriterien verpflichtet. Im Zuge der Gewährung der Förderungen wurden Abfragen im Transparenzportal gemäß § 32 Abs. 5 Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF, durchgeführt, geprüft und dokumentiert. Damit soll sichergestellt werden, dass Doppelförderungen ausgeschlossen sind.

Als Leistungsnachweis und zwecks Kontrollierbarkeit der richtigen bzw. widmungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Fördermittel sind seitens des Vereins Verwendungsnachweise (Originalbelege), Endberichte zum jeweiligen Modul sowie im Falle des ersten Projekts Lernmaterialien für Schulklassen vorzulegen. Die Originalbelege werden im Rahmen der Endabrechnung im BMLUK entwertet und können daher nicht mehr bei einer anderen Stelle eingereicht werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

